Entwurf "Musterhygieneplan des Bistums Trier für Ferienangebote"

Stand: 11. Mai 2020

Vorbemerkungen

Der vorliegende Musterhygieneplan dient als Orientierung und muss auf die Gegebenheiten und Erfordernisse vor Ort und die landesspezifischen und gegebenenfalls aktualisierten Regelungen angepasst werden.

Abschließend ist der Hygieneplan mit dem zuständigen Gesundheitsamt¹ abzustimmen.

Verantwortlichkeiten

Der Träger (Bistum, Pfarrei, Verband) ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneanforderungen. In Wahrnehmung dieser Verantwortung kann er eine haupt- oder ehrenamtliche Person beauftragen das Hygienemanagement zu übernehmen. Diese Person ist zuständiger Ansprechpartner für behördliche Institutionen, Freizeitleiterteam, Teilnehmende, sowie deren Eltern.

Persönliche Hygiene

Zu beachtende Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Abstand
- Keine persönlichen Berührungen
- Händehygiene
- Händedesinfektion, wenn Hände waschen nicht möglich ist
- Husten- und Niesetikette beachten

Es müssen genügend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden sein.

Desinfektion ist nicht nötig bei ausreichend gründlichem Händewaschen.

Desinfektionsmittel nicht unbeaufsichtigt zur Verfügung stellen.

Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Wenn Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, soll eine (MNB) Maske getragen werden.

Die MNB bietet keinen sicheren Schutz, daher kann der notwendige Mindestabstand nur kurzzeitig unterschritten werden.

Raumhygiene

Aufgrund der Abstandregelungen ist für jeden Raum zu überprüfen wie viele Personen sich unter den entsprechenden aktuellen Vorgaben darin aufhalten dürfen.

Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind zu vermeiden.

Es ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen der Mindestabstand für den Infektionsschutz nicht ausreichend ist – daher sind diese Situationen zu vermeiden oder der Abstand zu vergrößern.

Gemeinsames Singen ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, sollte mehrmals täglich eine Stoß- bzw. Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenster über mehrere Minuten erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil dabei kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung der Räume

Erstellen eines Reinigungsplanes: Übersicht was – wie oft – von wem – mit was / wie – gereinigt wird. Verantwortlichkeit für Kontrolle der Reinigung benennen.

¹ Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahltools des RKI ermittelt werden: https://tools.rki.de/PLZTool/

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone

In den Waschräumen muss darauf geachtet werden, dass nasse Fußböden oder Wasserlachen, die durch das häufigere Händewaschen evtl. auftreten können, vermieden werden (Unfallgefahr). Gegebenenfalls muss häufiger gewischt werden.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Mülleimer vorgehalten werden. Ein Aushang zum richtigen Händewaschen wird empfohlen.

Zugangsregelungen (Wie viele Personen können sich zeitgleich in den Räumen aufhalten) müssen erstellt und eingehalten werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung eine prophylaktische Desinfektion (Scheuer-Wisch-Desinfektion) erforderlich.

Risikogruppe

Personen (Team oder Teilnehmende) mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen dürfen nicht an den Maßnahmen teilnehmen.²

Dokumentation und Meldepflicht

Die Präsenzzeiten aller Anwesenden werden dokumentiert um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können.

Die erhobenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) werden im Fall einer Infektion dem Gesundheitsamt weitergeleitet.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetztes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden³.

Erkrankungen mit dem Corona-Virus und vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne sind dem Bischöflichen Generalvikariat zu melden. Paul Claes, Tel. 0651 7105 411

Verpflegung

Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden, die Betreuungspersonen, die Helfenden ihre Tagesverpflegung (Essen und Getränke) selbst mitbringen.

Meldepflichtig sind nicht nur Ärzte, sondern auch Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs und Leiter von Einrichtungen (vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 1-6, u.a. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und sonstigen Massenunterkünften). Gerade in diesen Bereichen ist die Meldepflicht wichtig, um frühzeitig Ausbrüche von COVID-19 zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen einleiten zu können.

Weitere Informationen beim Robert Koch Institut: https://www.rki.de

² Genauere Informationen zu Risikofaktoren sie Homepage des Robert Koch Instituts www.rki.de

³ Zur Meldung verpflichtete Personen

Für Kinder und Jugendliche, die sich nicht selbst versorgen können, sollte der Veranstalter Essenspakete (Cateringservice?) bereithalten.

Vorlagen (ggf. mehrsprachig)⁴

Belehrungen / Informationen für / an

- Teamer
- Eltern
- Teilnehmende
- Checklist zur Symptomfreiheit

Aushänge

- Richtiges Händewaschen
- Zugangsregeln zu Räumen
- Hinweise auf Abstandsregeln
- ...

Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung

Bei Fragen zur Umsetzung des Hygieneplans vor Ort und zur Abstimmung bitte mit dem zuständigen Gesundheitsamt⁵ Kontakt aufnehmen.

⁴ Materialien und Vorlagen siehe Methodenkoffer Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Jugend https://padlet.com/ksjtrier/x5n5f2h7k0qu

⁵ Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahltools des RKI ermittelt werden: https://tools.rki.de/PLZTool/